S5 Satzungsänderung bezüglich §8 (15) (Weitere Ordnungen)

Gremium:	Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum:	11.03.2017
Tagesordnungspunkt:	8.1. satzungsändernde Anträge

Füge ein §8 (15) nach Geschäftsordnung: "oder/und weitere Ordnungen"

---

(15) Anträge zu Mitgliederversammlungen sind 4 Wochen vor der Versammlung beim Bundesvorstand einzureichen. Die Anträge sind den Hochschulgruppen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zuzustellen. Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Es gibt Dringlichkeitsanträge. Änderungsanträge zur Satzung, ~~oder/und~~ zur Geschäftsordnung oder/und weitere Ordnungen können keine Dringlichkeitsanträge sein. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

Begründung

Neben der Geschäftsordnung gibt es im Bundesverband noch eine Finanzordnung, Wahlordnung und Schiedsgerichtordnung. Bisher ist in unserer Satzung nicht klar geregelt, welche Antragsfristen für diese Ordnungen gelten. Dies soll hiermit geändert werden. Der Bundesvorstand findet es sinnvoll Änderungen diese zusätzlichen Ordnungen gleich zu behandeln wie Satzungs- oder Geschäftsordnungsanträge.